

Verwaltungsbericht der Polizei- und Militärdirektion (POM)

Autor(en): **Widmer, Peter / Schaer-Born, Dori**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1997)**

Heft [1]: **Verwaltungsbericht : Berichtsteil**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-418300>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

6. Verwaltungsbericht der Polizei- und Militärdirektion (POM)

Direktor: Regierungsrat Peter Widmer
Stellvertreterin: Regierungsrätin Dori Schaer-Born

6.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Die *Kantonspolizei* hat der deutlich spür- und messbaren Verschlechterung der Kriminalitätsentwicklung mit einem in diesem Umfang noch nie dagewesenen Schwerpunkteprogramm sowohl in den Regionen wie gesamtkantonal entgegengehalten. Grundlage ist die neugeschaffene Kriminalanalyse. Die Belastung der Mitarbeitenden hat in zahlreichen Bereichen gleichzeitig eine Grenze erreicht, jenseits der gesundheitliche Schäden nicht auszuschliessen sind. Deutlich geworden ist einmal mehr der wohl unlösbare Zielkonflikt zwischen Haushaltsanierung und Wahrung des heutigen Standes der öffentlichen Sicherheit. Weitere wirksame Instrumentarien für die Bekämpfung aktueller Kriminalitätsformen sind ohne punktuelle Erhöhung des Bestandes kaum denkbar. Die Polizei- und Militärdirektion prüft eine allfällige Zuteilung personeller Mittel direktionsintern. Mit dem neuen Polizeigesetz und der Abtrennung des Gefängniswesens – Bereiche, die im Berichtsjahr aufwendige Planungs- und Projektarbeiten erforderten – wäre eine Konzentration der Kantonspolizei auf ihre eigentlichen Aufgaben verbunden. Die Diskussionen intern und in der Öffentlichkeit zeigen jedoch, wie schwer sich die betreffenden Behörden (und z.T. auch Mitarbeitende) mit der neuen, sinnvollen Aufgabenteilung noch tun. Wenn es nicht gelingt, die Kantonspolizei von polizeifremden oder rein gemeindepolizeilichen Aufgaben zu entlasten, wird ein weiterer Leistungsabbau im Bereich der originären Polizeiaufgaben unvermeidlich sein. Nach der erfolgversprechenden Pilotphase ist das sog. «Sicherheitsmarketing» – das Erfassen und partnerschaftliche Angehen von kommunalen Sicherheitsproblemen – auf neun weitere Gemeinden ausgedehnt worden. Dieses Projekt wird vorangetrieben in der Überzeugung, dass dadurch der Kontakt Kantonspolizei-Gemeinden situationsgerecht verbessert wird und eine zunehmend (vor allem durch Einbruchswellen) verunsicherte Bevölkerung Resultate sieht. Mit der Inbetriebnahme der EDV-gestützten Polizeieinsatzzentrale in Bern, des digitalen Funknetzes und der Vernetzung der Arbeitsplätze im Informatikprojekt sind im Ausbau der Infrastruktur weitere Akzente gesetzt worden.

Das *Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt*, als Pilotbetrieb im Rahmen des Projekts «Neue Verwaltungsführung 2000», schloss Mitte 1997 eine neue Leistungsvereinbarung mit der POM ab. Die politisch relevanten Indikatoren und Standards haben sich bewährt und wurden beibehalten. Das betriebswirtschaftliche Instrumentarium und die Transparenz der Vereinbarung bezüglich betriebsinterner Indikatoren wurden verbessert. Ein weiteres Schwergewicht innerhalb des Projektes bildete die Feinabstimmung zwischen Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung aufgrund der ersten Erfahrungen.

Der Ausbau der Dezentralisierung der Massendienstleistungen wurde im Sommer 1997 abgeschlossen: auch im Verkehrsprüfzentrum Oberaargau/Emmental in Bützberg können nun Fahrzeugimmatrikulationen vorgenommen werden, ein Dienstleistungsangebot, das von der örtlichen Kundschaft rege benutzt wird.

Als anstaltspolitisch bedeutender Meilenstein darf die Eröffnung und Inbetriebnahme des neuen Zellentraktes in den *Anstalten Thorberg* bezeichnet werden. Damit kann eine seit Jahren angestrebte anstaltsinterne Differenzierung des Vollzugs im geschlossenen Bereich – sie ist von grösster Bedeutung – realisiert werden. Eingewiesene verfügen über verschiedenartige Lebensgeschichten, Persönlichkeitsentwicklungen und Zukunftsperspektiven, was mit Blick auf Sicherheit und Betreuung sehr unter-

schiedliche Massnahmen erfordert. Höchste Sicherheit und die Unterbringung in Einzelhaft ist geboten bei gefährlichen Rechtsbrechern (Terroristen, Geiselnahmer, Gewaltkriminelle mit entsprechender Vorgeschichte), welche die öffentliche oder die Anstaltsicherheit gefährden. Dem Bedrohungsbild entsprechend ist die Betreuung im Tagesablauf auszugestalten. Hohe Sicherheit verlangen gefährliche Straftäter, bei welchen ein Vollzug in Kleingruppen mit der Möglichkeit weiterer Progression als möglich erachtet wird (Flucht- oder Gemeingefährliche, gefährdete Antipoden). Bei schwer Drogenabhängigen ist auf strikte unterkunfts- und arbeitsmässige Trennung gegenüber Dealern zu achten. Medikamentöse Stabilisierung und nach Möglichkeit ein therapeutisch begleiteter Entzug stellen hier spezifische Vollzugsziele dar. Betreuung und Aufsicht durch fest zugewiesene Mitarbeiter aus dem Betreuungsdienst während des ganzen Tagesablaufs in einem geschützten Rahmen erfordern dagegen auffällige, psychisch beeinträchtigte Eingewiesene. Als notwendig erweist sich auch die Möglichkeit einer temporären Unterbringung von Eingewiesenen (Neueintretende, psychisch oder physisch beeinträchtigte Eingewiesene mit ungewisser Integrierungsprognose) in einer eigens dafür konzipierten Abteilung. Ab 1998 verfügen die Anstalten Thorberg nebst allgemeinen Vollzugsplätzen über solche Vollzugsspezialitäten.

Plannerisch vorangetrieben wurde im Bereich des differenzierten Massnahmenvollzuges 1997 auch die Realisierung der geschlossenen Beobachtungs- und Triagestation im *Massnahmenzentrum St. Johannsen*. Sie soll der Abklärung, der Stabilisierung und der Vorbereitung für den Massnahmenvollzug in einer offenen Abteilung dienen. Aufnahmeindikationen für eine solche Abteilung liegen einerseits vor bei psychisch Kranken in nicht akutem Zustand, bei Geistesschwachen und Personen mit massiver Persönlichkeitsstörung, deren Delikte im Umkreis der Gemeingefährlichkeit liegen. Andererseits versteht sich diese Abteilung als wesentliche Zwischenstation zur Verhinderung bzw. vor einer Einweisung in eine psychiatrische Klinik, vor Abbruch einer Massnahme oder vor der ultima ratio der Umplazierung in eine andere Einrichtung bei massiver Verhaltensstörung.

Die Entscheidungsgrundlagen für die Festlegung einer Neuorganisation der *Militärkreisverwaltung* lagen Ende des Berichtsjahres vor, und die Vorarbeiten zur Sanierung der *Kasernenanlagen* Bern wurden – nach entsprechendem GRB über einen Verpflichtungskredit in der Juni-Session – zügig und in verschiedenen Arbeitsgruppen vorangetrieben.

Strategie «Zivilschutz 2000»:

Strategie 1 (Reduktion von 12 auf 6 Zentren): Bis heute haben Kanton und Gemeinden 13 Ausbildungszentren (inkl. Kant. Zentrum Lyss) betrieben. Aufgrund der Vorgaben des Bundes hat der Regierungsrat am 4. Juni 1997 den Abbau von Überkapazitäten in der Ausbildungsinfrastruktur beschlossen und ab 1999 neu sechs beitragsberechtigten Kompetenzzentren bestimmt (Aarwangen, Büren a.A., Köniz, Ostermundigen, Spiez und Tramelan).

Strategie 2 (Regionale Kompetenzzentren, RKZ): Mit den Verantwortlichen der RKZ wurden erste Schritte bezüglich der Dienstleistungsabgeltung in Form von Leistungsverträgen ab 1999 an die Hand genommen.

Strategie 3 (Kant. Ausbildungszentrum Lyss und Regionale Reparaturstelle, RRRSt, aufheben): Die personellen und organisatorischen Massnahmen (Orientierungsschreiben, Kündigungen, Vertragsauflösung Kantine usw.) sind mit Blick auf die Aufhebung des Zentrums Lyss per Ende 1998 getroffen worden. Der Betrieb der RRRSt wird auf Ende 1998 eingestellt.

Strategie 4 (Bundesrechtliches Minimum von Ausbildung, Ausrüstung und Infrastruktur): Die Gliederung und Sollbestände der Zivilschutzorganisationen (ZSO), die Materialzuteilung, die erforderlichen Einrichtungen und die notwendige bauliche Infrastruktur entsprechen heute in allen Gemeinden den bundesrechtlichen Minimalvorgaben.

Strategie 5 (Zusammenlegung von ZSO): 1997 waren rund 57 ZSO an Fusionsverhandlungen interessiert; es sind sieben Zusammenschlüsse erfolgt. Einsparungen werden vor allem in folgenden Bereichen erzielt: Verzicht auf Zivilschutzbauten, Umnutzung vorhandener Kommandoposten, Reduktion der ZS-Kader bis zu 50 Prozent sowie personelle und infrastrukturelle Einsparungen bei den Zivilschutzstellen.

Strategie 6 (Lenkung der Pflicht-Schutzräume durch die Gemeinde): Ende 1997 verfügten 120 Gemeinden über die genehmigten Unterlagen für die Steuerung der Schutzplatzproduktion. Die Städte Bern, Biel, Thun und Köniz vollziehen diese Steuerung bereits seit Mitte 1997.

Strategie 7 (Verzicht auf die regionalen Sirenenfernsteuerungen): Die Einstellung erfolgte ohne grosse Probleme.

Strategie 8 (schlankere und professionellere zivile Führungsstrukturen): Das neue Gesetz über ao Lagen (ALG) schafft die Grundlage für eine moderne Führungsstruktur. Stäbe sollen künftig modular eingesetzt und ortsunabhängig funktionieren können.

Das neue ALG (Inkraftsetzung auf 1.1.1999) – als Grundlage diente eine Studie von 1996 über existenzbedrohende Gefahren – wurde am 20. November 1997 in 1. Lesung vom Grossen Rat mit deutlichem Mehr gutgeheissen. Dieses Rahmengesetz erfüllt die vier Ziele des Projektes Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden: 1. Entflechtung der Aufgaben; 2. Entschlackung der Subventions- und Finanzausgleichs-gesetzgebung; 3. grosser Handlungsspielraum für die Gemeinden; 4. finanzielle Entlastung von Kanton und Gemeinden.

6.2 Berichte der Ämter und Abteilungen

6.2.1 Generalsekretariat

Dem Direktionsmotto entsprechend hat sich das Generalsekretariat auf seine Aufgaben, seine Aufbau- und Ablauforganisation und sein Selbstverständnis besonnen und Grundlagen für weitere Verbesserungen in seiner Arbeit geschaffen. Diese war geprägt durch einen grossen Druck, der aus der Umsetzung von Sparmassnahmen resultierte und sich insbesondere in Personal- und Raumangelegenheiten manifestierte (Aufarbeitung der BEREBE-Überführung, vergleichsweise hohe Personalfuktuation, Personalknappheit, Einschränkung des Raumangebotes u.a.). Neben diesen v.a. querschnittsbezogenen erforderten auch eigenständige Aufgaben wie Vertragsverhandlungen (z.B. mit der Stadt Bern) oder Rechtsetzungsarbeiten sowie Beschwerdeentscheide einen unzweifelhaft gestiegenen Aufwand. Dieser ist wiederum auf die Verknappung der Ressourcen und auf die offensichtliche anhaltende Anziehungskraft unseres Landes für Ausländer zurückzuführen.

6.2.2 Kantonspolizei (Kapo)

6.2.2.1 Grundsätzliches

Bestandesentwicklung: Die Kapo befindet sich im Rahmen der Haushaltsanierung nach wie vor in einer Personalabbauphase, die den Anforderungen des aktuellen Lagebildes klar zuwiderläuft. Eine Überzeiterfassung hat ergeben, dass sich rund 18 «Mann»-jahre angehäuft haben. Bei dieser Zahl sind nur jene Mitarbeitenden erfasst, die mehr als 100 Stunden Überzeit ausweisen, Offi-

ziere nicht miteinbezogen. Aus der Sicht der Korpsleitung und der Arbeitsmedizin ist dieser Zustand untragbar. Die Belastung, verbunden mit der immer noch nicht überall verarbeiteten Neueinrichtung des Personals, schürt negative Emotionen. Positiv aufgenommen worden sind dagegen die erfolgte BEREBE-Nachbesserung und gerechtere Besoldungen dank möglich gewordener Beförderungen.

Zusammenarbeit: Beschränkte finanzielle, personelle und materielle Mittel und die zeitgemässen Anforderungen erfordern in den kommenden Jahren die enge Zusammenarbeit und Ausschöpfung möglicher Synergien der Polizeien im Kanton Bern und im Rahmen des Polizeikonkordats Nordwestschweiz. In diese Richtung zielen etwa der Vertrag mit der Stadt Thun und geplante Aufgabenteilungen im Konkordat. Die Neugestaltung des Vertrages mit der Stadt Bern über die Besorgung des Polizeidienstes hat dem Polizei- und Militärdirektor die Möglichkeit geboten, neue Visionen der Zusammenarbeit und konkrete Massnahmen zu formulieren, von der «Polizeischule Bern» bis zur Zentralisierung verschiedener spezialisierter Dienste der Kriminalpolizei bei der Kapo. *Datensammlungen:* Zur Erfüllung ihres Auftrages ist die Polizei angewiesen auf Datensammlungen. Es liegt in der Natur der Sache, dass diese auch heikle Informationen enthalten, die vor unbefugtem Zugriff, aber auch vor missbräuchlicher Verwendung zu schützen sind. Der Bürger muss darauf vertrauen können, dass die Polizei mit den ihr zur Verfügung stehenden Daten sachgerecht und sorgfältig umgeht. Anhand der vorgesehenen Anschaffung der Informatikanwendung KOBİ mussten die Bedürfnisse des Datenschutzes und der effizienten Kriminalitätsbekämpfung gegeneinander abgewogen werden. Im Rahmen des Informatikprojektes GEKO soll eine Anwendung zur kombinierten Abfrage von verschiedenen der Polizei bereits jetzt zur Verfügung stehenden Datenbanken eingeführt werden, und zwar auf einem normalen EDV-Arbeitsplatz wie auf Mobilgeräten. Der Datenschutzbeauftragte hat sich dazu skeptisch geäussert und die Schaffung einer expliziten Rechtsgrundlage verlangt. Dies verkennt die Tatsache, dass die gesetzlichen Grundlagen im Strafverfahrensrecht und im neuen Polizeigesetz (PolG) diese Anwendung sowohl im Rahmen eines hängigen Strafverfahrens als auch bei Bestehen eines Verdachtes auf eine strafbare Handlung sowie zur Abwehr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung erlauben. In diesem Sinne haben sich sowohl der Generalprokurator wie auch der Präsident des Plenums der Strafabteilungen des Obergerichtes geäussert. Dies hat den Polizei- und Militärdirektor bewogen, der Kapo die Einführung von KOBİ zu gestatten.

Organisation: Aus Effizienzgründen wurde die bisher eigenständige Seepolizei in die Stationierte Polizei und das Diensthundewesen (bisher ein Verein) in den Bereich «Planung + Einsatz» integriert. Aus Spargründen mussten 11 Polizeiposten geschlossen werden, was in einzelnen Gemeinden vorerst zu einem «Verlassensgefühl» führte.

6.2.2.2 Kriminalitätsentwicklung

Die Kriminalität hat im Kanton Bern um 9,2 Prozent zugenommen. Auffällig sind insbesondere bandenmässig auftretende, ausländische Delinquenten – vornehmlich oststaatlichen Ursprungs. Es handelt sich nicht nur um Kriminaltouristen, sondern auch um Ausländer, die sich rechtmässig in der Schweiz aufhalten, sei dies aufgrund einer gültigen Aufenthaltsbewilligung oder des Umstandes, dass sie wegen der politischen Lage in ihren Herkunftsländern nicht ausgeschafft werden können. Die Gewaltbereitschaft dieser Tätergruppierungen hat markant zugenommen, und die Hemmschwelle zum Einsatz gefährlicher Mittel (Stich- und Schusswaffen) ist gesunken. Erschreckend ist auch die Kaltblütigkeit dieser Täterschaft. Neben diesen Feststellungen liegt das Hauptproblem in der Kriminalitätsbekämpfung vor allem darin, dass die Ermittlungen weiterhin komplexer, zeit- und personal-

intensiver werden. Zudem werden die Anforderungen, die von seiten der Justiz an die Polizei gestellt werden, immer umfangreicher und anspruchsvoller. Oftmals reicht die Beweiskette nur dann aus, wenn die Täterschaft in flagranti ertappt oder zumindest bei ihrem Treiben beobachtet werden kann. Im weitem bedient sich die Verbrecherwelt bei ihren Machenschaften jeder erdenklichen Technik. Heute gilt es festzustellen, dass eine effizientere Kriminalitätsbekämpfung nur mit griffigeren gesetzlichen Grundlagen und zusätzlichem Personal zu erwirken ist.

Kriminalanalyse: Die Kapo ist Partnerin im Regionalen Lagezentrum (RLZ) der Nordwestschweiz. Grundlage für diese neue Form der Zusammenarbeit in der Kriminalitätsbekämpfung ist das Konkordat über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz, dem der Kanton Bern 1998 beizutreten plant. Die Kantone kamen als Voraussetzung nicht umhin, in ihrem Zuständigkeitsbereich eine eigene Kriminalanalysestelle (KAS) zu schaffen. Wöchentlich werden ein Lage- und Analysebericht verfasst und Empfehlungen für die gezielte oder überregionale Zusammenarbeit ausgearbeitet. Hinter diesem Ergebnis steckt intensivste, vorderhand zum Teil noch manuelle Kleinarbeit. Mit Blick in die Zukunft ist zu fordern, dass ein Bundeslagezentrum den Bereich der strategischen Analyse abdeckt. Die Schweiz erscheint als zu kleinflächig, als dass sie an vier oder gar an fünf verschiedenen Orten betrieben wird. Andererseits muss es ein mittelfristiges Ziel sein, der systematischen, tatort- und täterbezogenen operativen Kriminalanalyse zum Durchbruch zu verhelfen und sie zum festen Wert neben der herkömmlichen Fahnder- und Ermittlungsarbeit werden zu lassen.

DNA-Analyse: Zur erfolgreichen Kriminalitätsbekämpfung bedarf es zunehmend rascherer und effizienterer Methoden und Techniken. Eine solche neue, international bereits erfolgreich angewandte Methode zur Personen- und Spurenidentifizierung ist die DNA-Technologie. Sie gestattet einerseits, bei Delikten mit biologischem Spurenmaterial des Menschen verdächtige Personen zu identifizieren oder als Täter auszuschliessen. Andererseits können – ähnlich einem Fingerabdruck – die neu erfassten und in Zahlen-codes verschlüsselten Daten mit bereits aus früheren Fällen aufgenommenen Daten automatisch verglichen werden. Während die Sicherung des Vergleichsmaterials beim Verdächtigten (Speichelabstrich an der Innenseite der Wange) ein einfaches polizeiliches Prozedere ohne Beizug des Arztes darstellt, muss die Auswertung in einem aufwendigen Verfahren im Labor – im Kanton Bern im Institut für Rechtsmedizin der Uni Bern (IRM) – erfolgen. Rechtlich ist dieser Vorgang als «erkennungsdienstliche Massnahme» definiert und im Strafverfahren gesetzlich verankert. Um den nötigen (anonymisierten) Datenaustausch zwischen Polizei und IRM zu gestatten, wurde im Hinblick auf die beabsichtigte Einführung der DNA-Analysen im PolG die erforderliche Grundlage geschaffen. Die Kapo hat vor, die DNA-Analysen 1998 gemeinsam mit dem IRM Bern in einem mit der Justiz abgesprochenen Umfang systematisch einzuführen.

Ausschaffungen: Beträchtlich sind die Probleme, mit denen sich der Ausländer- und Bürgerrechtsdienst (ABD) bei den Ausschaffungen (Zunahme gegenüber 1996: 20%) konfrontiert sieht. Z. B.: Immer mehr abgewiesene Asylbewerber ohne Papiere; zuwenig Ausschaffungshaftplätze im Kanton Bern; Scheitern des Ausschaffungsversuchs von fünf Gambiern per Charterflug am völkerrechtswidrigen und willkürlichen Verhalten der gambischen Beamten am Flughafen in Banjul; immer mehr Ausländer verweigern den Einstieg ins Flugzeug; teilweise bedrohte Sicherheit der begleitenden Polizeimitarbeitenden.

6.2.2.3 Verkehrssicherheit

Die Unfallbilanz zeigt sich positiv. Die aufgenommenen Unfälle gingen gegenüber 1996 um 2,9 Prozent zurück. Die Zahl der Verletzten stieg zwar um 2,1 Prozent. Seit Jahrzehnten wurden aber noch nie weniger Tote registriert (57) als 1997.

Unfälle auf Fussgängerstreifen: Die Situation gibt nach wie vor zu Sorge Anlass. Zwar sind diese Unfälle tendenziell zurückgegangen. Vor allem auf Ausfallstrassen lässt das Verhalten jedoch oft noch zu wünschen übrig. Weitere Anstrengungen sind nötig: Um jene zu «überzeugen», die nicht gewillt sind, ihr Verhalten nach den neuen Regeln auszurichten, muss in Richtung Repression gearbeitet werden.

Weniger schwere Unfälle: 1997 ereignete sich nur ein Unfall mit mehreren Todesopfern. Es scheint auch, dass die höheren Ordnungsbussen bei Geschwindigkeitsübertretungen ihre Wirkung zeigen. Mehrheitlich wurden geringere Überschreitungen gemessen. Die Überschreitungsquoten im Vergleich: innerorts 6,83 Prozent (Vorjahr 7,05%), ausserorts 5,10 Prozent (5,81%) und auf Autobahnen 4,27 Prozent (4,12%).

Kollisionen zwischen schweren Motorwagen und Velo-/Mofafahrern/Fussgängern: 1997 wurden total 27 Unfälle unter Beteiligung von schweren Motorwagen und von Fahrrädern, Mofas oder Fussgängern registriert. Dabei gab es 23 Verletzte. Ein Mofafahrer und ein Fussgänger verloren dabei ihr Leben. Obwohl die Zahl dieser Unfälle im ganzen Unfallgeschehen klein ist, darf nicht vergessen werden, dass immer schwache Verkehrsteilnehmer/innen betroffen sind. Das Problem liegt u. a. beim «toten Winkel», der die Sicht der Fahrzeuglenker/innen beeinträchtigt und oft nicht beachtet wird.

Aggressionen im Strassenverkehr: Die grosse Zunahme des Privatverkehrs mit immer häufigeren Staus und Wartezeiten hat u. a. zur Folge, dass die Aufmerksamkeit der Lenker/innen ab- und die Aggressionen (Unfallursachen: Geschwindigkeit, Abstand, Vortritt) zunehmen. Für die Polizei bedeutet das, der Einhaltung von Verkehrsvorschriften die entsprechende Bedeutung beizumessen. Ein Schwerpunkt für 1998 als Kampagne des Verkehrssicherheitsrates «Schau hin-gib nach» ist bereits lanciert.

Internationaler Verkehr: Die Öffnung der Ostgrenzen wirkt sich auf unser Verkehrsgeschehen aus. Fahrzeugdiebstähle, schlechter Fahrzeugzustand, Nichteinhalten der Ruhezeiten (Konkurrenzdruck), Missachtung der Vorschriften (Ausbildungsstand), aggressives Verhalten gegenüber der Polizei (Mentalität, Beziehung zur Polizei im eigenen Land usw.) nehmen zu. Diese Problematik bedarf der Zusammenarbeit aller Polizeikräfte innerhalb und ausserhalb des Kantons. Erste Bestrebungen wurden im Polizeikonkordat der Nordwestschweiz aufgenommen.

Geschwindigkeitskontrollen: Das Abtreten von Aufgaben an Gemeinden könnte dazu führen, dass diese Radarkontrollen vermehrt als Geldbeschaffungsinstrument einsetzen. Dies widerspricht der Strategie der Kapo, die solche Kontrollen gestützt auf das Gefahrenpotential vorsieht. Es bedarf vor einer evtl. Delegation an Gemeinden eines einheitlichen Radarkonzeptes für den ganzen Kanton.

6.2.3 Strassenverkehrs- und Schiffsamt (SVSA)

Das Betriebsergebnis des Amtes wird im Rahmen der Besonderen Rechnung detailliert erläutert.

Die organisatorischen Schwerpunkte in der Tätigkeit des Amtes lagen neben dem Projekt «Neue Verwaltungsführung» und dem Ausbau der Dezentralisierung in der Verbesserung der Kundeninformation durch die inhaltliche Anpassung von Rechnungen, Mahnungen und Prüfungseinladungen sowie die Schaffung von Merkblättern und die Einführung von Namensschildern für die Mitarbeitenden mit Kundenkontakt. Zur Qualitätssicherung im Kundenbereich führte das SVSA eine Mitfahraktion bei Führerprüfungen durch, wobei Verbesserungsmöglichkeiten durch den Beobachtenden mit dem Experten konstruktiv erörtert wurden, so dass sie selbständig in die Praxis umgesetzt werden können.

Ein langjähriges Anliegen der Mitarbeitenden im Schalterbereich konnte durch die vollständige Erneuerung der Belüftungsanlage

erfüllt werden. Positive Auswirkungen sind dadurch auch auf die krankheitsbedingten Kurzabwesenheiten zu erwarten. Mit dem Umbau der Arbeitsräumlichkeiten im Verkehrsprüfzentrum Bern konnte die Arbeitsqualität und Kundendienstleistung durch das Ausschalten von unnötigen Lärmquellen verbessert werden.

Das Amt übernahm die Koordination bei der Umsetzung der neuen kantonalen Parkplatzbewirtschaftungs-Regelung beim Verwaltungszentrum am Schermenweg. Die Aufgabe gestaltet sich angesichts der Vielfalt der Bedürfnisse der Kundschaft, der Ämter und Mitarbeitenden nicht einfach. Es sind erhebliche Schwierigkeiten im Vollzug und in der Abwicklung zu erwarten. Ein Zurückkommen auf einige grundsätzlichen Inhalte der diesbezüglichen Verordnung erschiene sinnvoll.

Das Aus- und Weiterbildungsschwergewicht lag bei der Einführung der Mitarbeitergespräche (MAG).

In der Vereinigung der Strassenverkehrsämter engagiert sich das Amt weiterhin für die Einführung des Führerausweises im Kreditkartenformat und den Aufbau eines Fahrberechtigungsregisters (FABER) beim Bundesamt für Strassen. Daneben beteiligt sich das Amt an der Umsetzung der neuen leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und der Definition von zukunftsgerichteten Anforderungen an unser Motorfahrzeugprüfwesen im europäischen Umfeld.

Das Amt begleitet die Arbeiten zum Gesetz über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge (1. Lesung im November 1997).

6.2.4 Amt für Freiheitsentzug und Betreuung (F+B)

6.2.4.1 Amtsleitung

Der von Prof. F. Riklin (Universität Freiburg) verfasste Vorentwurf (VE) eines Straf- und Massnahmenvollzugsgesetzes wurde durch eine interdirektorale Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Amtsvorstehers in zahlreichen Sitzungen durchberaten. Der VE wird in der ersten Hälfte 1998 der POM vorgelegt werden können.

Die kontinuierliche Begleitung der Baufortschritte bei den Sanierungsprojekten der Anstalten Thorberg und Hindelbank durch die Amtsleitung erwies sich weiterhin als zweckmässig und notwendig.

Im Mai 1997 haben die Landeskirchen zusammen mit dem Amt gemeinsam erarbeitete Richtlinien über den Dienst der Kirchen in den Heimen und Anstalten sowie in den Regional- und Bezirksgefängnissen des Kantons Bern unterzeichnet.

Nachdem das bereits 1994 in Hindelbank eingeführte Pilotprojekt zur Drogen- und HIV-Prävention weltweit Beachtung gefunden hatte, konnten mit Weisung des Amtes auch die Gesundheitsdienste der drei weiteren Vollzugseinrichtungen für Erwachsene ermächtigt werden, unter bestimmten Voraussetzungen steriles Injektionsmaterial an schwer Drogenabhängige abzugeben.

Mit einem Schwerpunkt-Controlling im Jahr 1997 wurde die Gesundheitsversorgung in den Dienststellen des Amtes einer umfassenden Überprüfung unterzogen.

Im Oktober 1997 folgten Mitarbeitende aus Amtsleitung und Dienststellen einer Einladung der National Prison Administration (Ministry of Justice) von Ungarn und besuchten eine Reihe von ungarischen Vollzugseinrichtungen.

6.2.4.2 Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug (ASMV)

Die ASMV hatte bei der Einweisung von Straffälligen mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen. Geschlossene Strafanstalten waren nahezu ganzjährig voll belegt. Diese Situation wurde durch den Neubau eines Teils des Thorbergs noch zusätzlich erschwert, so

dass gegen Ende 1997 20 Personen auf eine Aufnahme warteten. Durch die Schliessung von Bezirksgefängnissen wurde die Möglichkeit der Ersteinweisung oder eine dringliche Versetzung arg eingeschränkt. Im halboffenen Bereich herrschte in der ganzen Schweiz ein Unterbestand. Im Kanton Bern konnte dem trotz intensiver Zusammenarbeit mit den ausserkantonalen Behörden nur beschränkt begegnet werden. Mit der Übernahme von Personen in Ausschaffungshaft und einer Vergrößerung der geschlossenen Wohngruppe konnte die Belegungssituation in Witzwil wieder ins Lot gebracht werden. Nach wie vor fehlen notwendige Plätze für schwer persönlichkeitsgestörte Straffällige. Mit der Eröffnung der Abteilung für psychisch Auffällige auf dem Thorberg werden solche Plätze für längere Strafen zur Verfügung stehen. Weiterhin fehlen jedoch geschlossene Plätze für Kriseninterventionen. Zudem fehlt in St. Johannsen immer noch eine geschlossene Beobachtungs- und Triagestation.

Im Verlaufe des Berichtsjahres hat sich die ASMV schwerpunktmässig der strafrechtlichen Massnahmen angenommen. Mit einer gezielten Auswahl und verbesserten Information der Therapeuten sowie einer Überwachung der Therapiefortschritte in kürzeren Abständen wird bei ambulanten Massnahmen eine bessere Steuerung zum Therapieerfolg bezweckt. Studierende vom Lehrstuhl für Sozialarbeit an der Universität Freiburg evaluieren zurzeit bezüglich stationärer Massnahmen die noch professionellere Platzierung von Verurteilten.

6.2.4.3 Abteilung Bewährungshilfe

Die durchgehende Betreuung ist eingeführt und wird nach einheitlichen Richtlinien realisiert. Das Durchführungskonzept wurde 1997 insofern angepasst, als die Verantwortung für die Fallführung (inkl. Koordinationsaufgaben) dem/der Sozialarbeiter/in der Bewährungshilfe zugewiesen wurde.

Der Bewährungshilfe stehen zurzeit acht Arbeitsplätze in einer Recycling-Werkstatt und sechs in einem Reinigungsdienst zur Verfügung, in denen mehrheitlich drogenabhängige Klienten/innen beschäftigt werden. Diese können darüber hinaus sporadisch bei Bio-Bauern oder in einem Industriebetrieb eingesetzt werden. Der finanzielle und personelle Aufwand wäre ohne die Partner Felber-Stiftung und Stiftung Contact Bern nicht zu leisten.

Die Zahl der Bewilligungen für gemeinnützige Arbeit erhöhte sich im Berichtsjahr erneut deutlich von 860 (1996) auf 1100 Bewilligungen. Für das Jahr 1997 entsprechen die insgesamt in gemeinnütziger Arbeit geleisteten «Hafttage» einer Entlastung der Bezirks- und Regionalgefängnisse um ca. 50 Jahresplätze.

6.2.4.4 Anstalten Thorberg

Für die Anstalten Thorberg sind drei Schwerpunkte hervorzuheben: Neubau, Neukonzept und Landwirtschaft.

Der Neubau wurde am 5. Dezember durch die Baudirektorin und den POM-Direktor planmässig eröffnet. Er kann im Januar 1998 bezogen werden, so dass Thorberg mit neu 165 Vollzugsplätzen wieder voll einsatzfähig sein wird.

Das Konzept wurde auf Ende 1996 zur Genehmigung eingereicht, im Mai 1997 vom EJPD gutgeheissen und in einzelnen Teilen bereits umgesetzt. Es wird sich weisen, ob das Konzept mit dem sehr knappen Stellenetat greifen wird.

Die landwirtschaftlichen Aussenhöfe wurden im Herbst 1997 zum Verkauf ausgeschrieben. Somit wird sich Thorberg ab 1. Januar 1998 noch um den Stammbetrieb kümmern müssen. Bauliche Anpassungen in der unteren Scheune konnten mehrheitlich abgeschlossen werden. Von den zehn Landwirten werden noch drei in der Landwirtschaft tätig sein. Die sieben anderen werden intern im Gewerbe, in der Betreuung und im Sicherheitsdienst eingesetzt werden.

6.2.4.5 *Anstalten Witzwil*

Der Bestandeseinbruch bei den Eingewiesenen in Witzwil konnte auch 1997 nicht aufgefangen werden, und der Tiefststand vom Vorjahr wurde noch einmal deutlich unterboten und fiel auf durchschnittlich 145 Insassen. Die Planungsarbeiten für die Ausschaffungshaft Witzwil (Eröffnung: 1.4.1998) sind grösstenteils abgeschlossen, und die Bauarbeiten konnten auf Ende Jahr gestartet werden.

Die von Witzwil in Zusammenhang mit dem Schweizerischen Invalidenverband durchgeführte Jura-Trekking-Woche, an der 15 Insassen der Anstalt und 10 schwerstbehinderte Frauen und Männer teilnahmen, fand in der Öffentlichkeit grosses Echo. Der von Kurt Gloor gedrehte Film «Trekking am Limit» wurde am 27. November 1997 vom Schweizer Fernsehen ausgestrahlt.

Im Rahmen von Routineuntersuchungen im Zusammenhang mit der geplanten Umfahrungsstrasse T 10 wurden bei den Bodenproben erhöhte Schwermetallwerte festgestellt. Die gesetzlichen Toleranzgrenzen wurden bei den produzierten Lebensmitteln nicht überschritten.

6.2.4.6 *Anstalten Hindelbank*

Nach rund 30monatiger Bautätigkeit, die den Betrieb zeitweise stark strapaziert hatte, wurden die teilsanierten Gebäulichkeiten in Hindelbank am 4. November 1997 mit einem Festakt eingeweiht. Die neue Pforte mit integrierter Loge für den Sicherheitsdienst, das Gewerbehause mit den Gartenanlagen und die 34 sanierten Zellen waren bereits im Laufe des Jahres in Betrieb genommen worden.

Auf betrieblicher Ebene hat das Betreuungspersonal im Zusammenhang mit der Integration der Sozialen Arbeit in den Betreuungsbereich das zweite Ausbildungsjahr in Angriff genommen. Auch für die Gewerbebetriebe ist ein Ausbildungsprogramm ange laufen, das vorab auf eine Stärkung der Führungskompetenzen abzielt. Parallel dazu hat die vor zwei Jahren anvisierte Neustrukturierung des Betriebes mit dem Übergang zu einer flacheren Hierarchie Mitte Jahr in einem neuen Führungsleitbild und einem neuen Organigramm ihren Niederschlag gefunden.

Mit Bezug auf den Vollzug zeigt es sich, dass zunehmend Frauen mit langen Strafen eingewiesen werden und dass die Gewaltdelikte massiv zunehmen. Beides hat zur Folge, dass sich die auf eine mittlere Sicherheit angelegten Anstalten in Hindelbank zunehmend mit Sicherheitsproblemen konfrontiert sehen.

6.2.4.7 *Massnahmenvollzugszentrum St. Johannsen*

Im Mai 1997 wurde für St. Johannsen das Grobkonzept für eine geschlossene Beobachtungs- und Triagestation eingereicht. Als einzige Massnahmeninstitution der Schweiz, die sämtliche Behandlungsmassnahmen nach Straf- und Zivilgesetzbuch vollzieht, hat St. Johannsen vermehrt Eingewiesene aufzunehmen, die von der bernischen oder einer ausserkantonalen Kommission als gefährlich bezeichnet worden sind. Es bleibt zu hoffen, dass die Realisierung dieser geschlossenen Abteilung 1998 ohne Verzögerung in Angriff genommen werden kann.

St. Johannsen führte ein Qualitätsentwicklungs- und -sicherheits-system in Form von Qualitätszirkeln ein. Alle Mitarbeiter/innen sind in acht Zirkeln integriert. Ziel dieser Zirkel ist die laufende Aufgabenoptimierung und die Sicherstellung einer hohen Vollzugsqualität. Trotz der im Leistungsauftrag festgehaltenen Bedingung, 85 Prozent der Betriebsaufwendungen durch Betriebseinnahmen zu decken, stösst man in verschiedenen Bereichen und Aktivitäten auf negative Reaktionen. So wird trotz eines seit rund 30 Jahren bestehenden stetigen Landverlustes in Grössenordnung von rund 225 ha weitergeprüft, ob eine weitere Reduktion noch verkraftbar

wäre. Die Vermarktung von Fleisch hatte trotz bescheidenen Umfangs eine Grossratsmotion zur Folge. Es wäre begrüssenswert, wenn funktionierende Systeme nicht dauernd in Frage gestellt würden.

6.2.4.8 *Jugendheim Prêles*

Prêles verzeichnete eine gute Auslastung. Im August konnten 14 Jugendliche mit erfolgreich bestandener Lehr- oder Anlehrabschlussprüfung das Heim verlassen. Während bei den Einweisungen mit Drogenproblematik von stabilen Verhältnissen berichtet werden kann, erfolgte eine Zunahme von Jugendlichen mit Aggressionsproblemen und solchen, denen nie Grenzen gesetzt worden sind. Allgemein ist die Altersstruktur sinkend.

Erneut wurde wieder ein Schwergewicht gelegt auf die Personal- aus- und -weiterbildung. Lingerie und Schneiderei wurden umstrukturiert und befinden sich aus organisatorischen Gründen nun neu auf derselben Etage.

Wegen zunehmendem Analphabetismus, sinkendem Durchschnittsalter der Eingewiesenen, vielfältiger kultureller Vermischung (ca. 20 Nationen), starker Zunahme der Romands und zum Teil sehr schwachem Schulniveau wurde ein Projekt betreffend Neuorganisation der Berufs- und Fortbildungsschule Prêles gestartet.

6.2.4.9 *Jugendheim Lory*

Das Jugendheim Lory erfreute sich grosser Nachfrage. Durchschnittlich 20 junge Frauen lebten im Heim, 2 mehr, als eigentlich vorgesehen. Im Sommer schlossen 8 erfolgreich eine Lehre oder Anlehre ab, 12 haben neu eine Ausbildung begonnen.

Alle Mitarbeitenden sind der Institution im Berichtsjahr treu geblieben. Viele davon haben sich aus- und weitergebildet, sei dies in pädagogischer oder handwerklicher Richtung.

Die Schulferienzeiten hat das Jugendheim Lory dazu genutzt, mit den Jugendlichen Lager durchzuführen und intern Workshops im Kunsthandwerk – vom Papierschöpfen bis zum Linoldruck – anzubieten. Während einer Woche kletterten die Frauen im Berner Oberland mit Kolleginnen einer Partnerinstitution aus dem Schwarzwald.

6.2.5 **Amt für Polizeiverwaltung (APV)**

6.2.5.1 *Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst*

235 (248) Begehren um Änderung des Familiennamens oder des Vornamens konnten bewilligt, 69 (92) mussten abgewiesen werden. Zudem wurde 48 (37) Paaren gestattet, von der Trauung an den Namen der Braut als gemeinsamen Familiennamen zu führen. In zahlreichen Fällen handelte es sich um Namensänderungen von Stief- oder Pflegekindern oder von Frauen, welche die bei der Heirat oder Scheidung gewählte Namensführung ändern wollten.

Der Grosse Rat hat 458 (461) Personen aus 36 (44) Staaten, hauptsächlich aus dem früheren Jugoslawien (108), Italien (65), der Türkei (55), Vietnam (52) und aus Polen (37) eingebürgert. In diesen Zahlen eingeschlossen sind 111 (115) zusammen mit ihren Eltern eingebürgerte Kinder und 113 (108) selbständig eingebürgerte Jugendliche, welche das Gesuch vor dem 25. Altersjahr einreichten und laut den Bestimmungen des Gesetzes vom 9. September 1996 über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBÜG; in Kraft seit 1.4.1997) nunmehr von Erleichterungen profitieren konnten. Mit Blick auf die Straffung des Verfahrens im neuen KBÜG konnten auch weit über 1000 bisher beim Bundesamt für Polizeiwesen hängige, «altrechtliche» Gesuche betreffend Einbür-

gerung in allseitigem Einvernehmen den Gemeinden zur Weiterbehandlung übermittle werden. Es zeichnet sich ein massiver Anstieg der Einbürgerungsgesuche ab.

Die internationale Verflechtung des Zivilstandsdienstes nimmt stetig zu. Rund 10 Prozent aller Ehepaare, deren Heirat im Hinblick auf die Registrierung aus dem Ausland gemeldet wird, haben z. B. ihren Wohnsitz in der Schweiz. Weshalb die Trauung nicht in der Schweiz stattfand, hat wohl verschiedene Gründe. Tatsache ist aber, dass der Anteil der Trauungen, bei denen beide Brautleute das Schweizer Bürgerrecht besitzen, bei einigen Zivilstandsämtern heute bloss noch um die 50 Prozent beträgt. Die Überprüfung der ausländischen Zivilstandsdokumente erfordert deshalb einen hohen Spezialisierungsgrad. In 13 (28) Fällen konnten nach stets umfangreichen und kostspieligen Abklärungen eindeutig Fälschungen nachgewiesen werden. Vor allem Zivilstandsämter mit einem geringen Beschäftigungsgrad sind in diesem Bereich verständlicherweise oft überfordert. Wiederum musste sich die Inspektion wegen dauernder Arbeitsüberlastung auf ausgewählte Zivilstandsämter beschränken, obwohl bundesrechtlich die jährliche Inspektion sämtlicher Ämter vorgeschrieben ist.

In neun Zivilstandsämtern stellte sich 1997 die Frage der Ersatzwahl. Angesichts der Ende 1999 ohnehin auslaufenden Amtsdauer und mit Blick auf die laufenden Reorganisationsbestrebungen konnten im Einvernehmen mit den betroffenen Gemeinden in fünf Fällen besondere Lösungen gefunden werden.

6.2.5.2 Fremdenpolizei

Die Schweiz und die Bundesrepublik Jugoslawien haben im Sommer endlich ein Rückübernahmeabkommen (in Kraft seit 1.9.1997) unterzeichnet: Jugoslawien verpflichtet sich, seinen bei uns weggewiesenen Staatsangehörigen Reisepapiere auszustellen. Angesichts der hohen Zahl Betroffener (ca. 13000 für die ganze Schweiz) erfolgt die Rückführung gestaffelt, nach dem Prinzip «last in, first out». Die komplizierten Ausführungsbestimmungen des Abkommens führen bei den betroffenen Amtsstellen zu einem erheblichen Arbeitsaufwand.

Gestützt auf die Entscheidung des Bundesrates, die Aktion Bosnien-Herzegowina zu beenden, haben 65 Prozent der Betroffenen der ersten Kategorie (Einzelpersonen und Ehepaare ohne Kinder) die Schweiz verlassen. Die übrigen Personen warten einen Beschwerdeentscheid ab oder ihnen wurde die Ausreisefrist verlängert. Wieder andere erhielten eine ordentliche fremdenpolizeiliche Bewilligung oder stellten ein Asylgesuch. Für Personen der zweiten Kategorie (Familien mit Kindern) wurde die Ausreisefrist auf den 30. April 1998 festgesetzt.

Im Bereich der Zwangsmassnahmen haben sowohl die Haftanordnungen mit 892 (646) wie auch die vollzogenen Wegweisungen mit 626 (469) erheblich zugenommen. Ebenso gestiegen ist die Zahl der Ein- bzw. Ausgrenzungen von 131 im Jahre 1996 auf 496 im Berichtsjahr. Diese Zahlen bedeuten aber keineswegs, dass sich die Probleme im Zusammenhang mit den Rückführungen verringert haben. Die Zahl jener Personen, die keine heimatlichen Reisepapiere haben oder deren Identität und Staatsangehörigkeit nicht geklärt ist, ist weiterhin im Steigen begriffen.

6.2.5.3 Aussenwerbung

Auf dem Plakatsektor zeigte sich vor allem in den Städten und an gut frequentierten Verkehrsachsen der Wandel weg von möglichst vielen, hin zu weniger, aber dafür besseren Plakatanschlagstellen. Die Beschwerden haben weiter stark zugenommen.

6.2.5.4 Passbüro

Die langersehnte Informatiklösung konnte im Sommer endlich in Betrieb genommen werden. Mit ihr sollten mittel- und langfristig die Bearbeitungszeiten ganzjährig und ohne zusätzliches Personal auf wenige Tage beschränkt werden können.

6.2.6 Amt für Militärverwaltung und -betriebe (AMVB)

Auf Ende 1997 waren dem Kanton Bern 133 (133) kantonale und 874 (857) eidgenössische Stäbe/Einheiten mit einem Totalbestand von 96867 (93797) bzw. 19962 (20654) kantonalen Angehörigen der Armee (AdA) zur Verwaltung und Kontrollführung zugewiesen. Von 7668 (7899) Einrückungspflichtigen kantonalen Einheiten reichten 1272 (1333) Dienstverschiebungsgesuche ein. Davon konnten 1151 (1166) bewilligt werden. Wegen fahrlässigen Dienstversäumnisses mussten 3075 (4046) Disziplinarstrafverfügungen ausgesprochen werden. Dieser markante Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass alle Schiesspflichtigen, deren erfüllte Schiesspflicht am 1. Oktober noch nicht verbucht war, mit einem speziellen Hinweis auf die Nachschiesskurse aufmerksam gemacht wurden.

Die Jahresrechnung beim Wehrpflichtersatz schloss mit einem Rohertrag von 16700201 Franken ab oder 1684348 Franken mehr als im Vorjahr. Der Anteil des Kantons beträgt 3340040 (3003170) Franken. Die Veranlagungsverfügungen wurden einen Monat früher als letztes Jahr eröffnet. Die Zahlungsmoral ist schlecht. Ende 1997 mussten deshalb erneut hohe Rückstände registriert werden.

An die noch 14 (18) Heimarbeiter «Konfektion» wurden Arbeitslöhne von 4,1 (4,5) Mio. Franken ausbezahlt. Der grösste Teil der Lederartikel im Wert von 2,1 (3,9) Mio. Franken wurde durch die 30 (34) Vertragsfirmen des Sattlergewerbes im Kanton Bern ausgeführt. In diesen beiden Sparten sieht die Zukunft düster aus, weil beim Bund grössere Lagerbestände vorhanden sind, als ursprünglich angenommen wurde. Damit wird die Abstimmung vom 10. März 1996 über die Beschaffung der persönlichen Ausrüstung zur Illusion. Die Zuschneiderei fertigte Mannschaftsuniformen, Polizeiuniformen, Uniformen für Wildhüter und Fischereiaufseher mit einer Auftragssumme von 5,2 (7,4) Mio. Franken. Im Berichtsjahr wurden 1154 (1400) Angehörige der Kantonspolizei mit der neuen Uniform nachgerüstet. Für die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) wurden 508 (135) Spezialausrüstungen erstellt. Die 496 (489) Selbstfahrer der Staatsverwaltung waren 987 138 (943528) km unterwegs.

Die Kasernen wiesen folgende Belegungen auf: 152 115 (148 103) Mann-/Frau- sowie 29 190 (32 098) Motorfahrzeugtage auf.

An 23 (23) Entlassungsfeiern entliessen die Kreiskommandanten 3190 (2966) AdA aus der Wehrpflicht. Von diesen erbrachten 1486 (1758) den Schiessnachweis zwecks Übernahme der Waffe ins Eigentum. 121 (164) tauschten das Sturmgewehr 57 gegen den Karabiner 31 und 1365 (1594) erhielten das Sturmgewehr zu Eigentum. Ebenfalls ins Eigentum gingen 484 (464) Pistolen. An der Aushebung stellten sich 4842 (4869) Stellungspflichtige des Jahrgangs 1978.

6.2.7 Amt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (ABK)

Allgemein

Die Strategie 2000 des Zivilschutzes, die Arbeiten an der Revision des Gesetzes über ao Lagen (ALG) und die Systemablösung im Informatikbereich prägten die Arbeiten im ABK. Mit der Reorganisation und den vorgesehenen Aufhebungen des Kantonalen Zivilschutzausbildungszentrums in Lyss und der Regionalen Reparaturstelle in Lyss wurden bis Ende 1997 im ABK total neun Stellen

abgebaut. Personelle und organisatorische Anpassungen aufgrund der Zusammenlegung des ehemaligen AZS und der ZKG waren auch 1997 ein Thema. Mit der Bewilligung zur Realisierung eines neuen, zukunftsorientierten Informatikprojektes «Systemablösung Nixdorf und Ausbau der EDV-Kommunikation» konnte das veraltete System NIXDORF abgelöst werden. Ziel der Ablösung ist eine nach neuester Technologie aufgebaute Büroautomatisierung sowie eine effiziente Führung und Koordination in ao Lagen. Daneben werden auch Bereiche der Verwaltung (Arbeitsabläufe und Kostenmanagement) neu und effizient einbezogen. Im weiteren konnte mit der Systemablösung im Bereich der Ausbildungs- und Bautenadministration eine benutzerorientierte und effiziente Softwarelösung realisiert werden. Der Abschluss des Projektes ist auf Ende 1998 geplant.

Strategie 2000 – Regionale Kompetenzzentren

Mit den sechs neuen Regionalen Kompetenzzentren (RKZ) werden umfassende Dienstleistungen für die Region angeboten. Durch die personelle Verstärkung der RKZ mussten folgende Schnittstellen in der Ausbildungsregion definiert werden:

1. Der Leiter des RKZ (vormals RAZ-Leiter) ist der Trägerschaft (Gemeinde) unterstellt und wird seine Arbeit im bisherigen Rahmen weiterführen.
2. Der kantonale ZS-Instruktor (mit Arbeitsplatz neu auf dem RKZ) ist Schaltstelle zwischen Zivilschutzorganisation (ZSO) und ABK. Er koordiniert das Kurswesen des Bundes und des Kantons und leitet Kadervorkurse. Er ist zudem zuständig für Beratung und Kontrollen der ZSO.
3. Die Kreisleiter (vormals Kreisinstruktoren) sind für den Vollzug des ALG auf Stufe Amtsbezirk und Gemeinde verantwortlich. Sie stehen den Bezirksbehörden als fachliche Berater und Verbindungspersonen zu den Gemeinden zur Verfügung.

6.3 Personal

6.3.1 Übersicht

Tabelle 1: Stellenstatistik per 31. Dezember 1997

Besetzung bewirtschaftbarer Stellen (ohne NEF-Amt SVSA)

Verwaltungseinheit	Anzahl		in 100%-Stellen		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Generalsekretariat	14	12	14,00	9,80	23,80
Kantonspolizei	1280	122	1274,73	103,08	1377,81
Amt für Freiheitsentzug und Betreuung	368	161	354,00	113,68	468,10
Amt für Polizeiverwaltung	30	43	28,70	37,74	66,44
Amt für Militärverwaltung und -betriebe	125	20	123,30	15,90	139,20
Amt für Bevölkerungsschutz- und Katastrophenhilfe	50	7	49,50	5,80	55,30
Total per 31. 12. 1997 ¹	1867	365	1844,23	286,00	2130,65
Vergleich zum Vorjahr	- 22	+ 16	- 25,30	+ 9,72	- 15,16

¹ Ohne Aushilfen, Reinigungspersonal, Praktikanten, Lehrlinge sowie nebenamtliche Funktionäre.

Tabelle 2: Stellenbewirtschaftung 1997

Da der Stellenpunktebestand 1997 noch nicht definitiv festgelegt worden ist, wird für das Jahr 1997 die Tabelle «Stellenbewirtschaftung» nicht aufgeführt.

6.3.2 Personelle Änderungen auf Führungsebene

Keine.

6.3.3 Ausbildung

Am	Ausbildung	Teilnehmende
SVSA	Schulung MAG	Führungsverantwortliche 1 Tag Mitarbeitende ½ Tag

6.3.4 Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen

Das Frauenförderungsprogramm der POM ist seit 1½ Jahren in Kraft, und es kann festgehalten werden, dass die Führungsverantwortlichen unserer Direktion die berufliche Gleichstellung schrittweise weiterentwickeln.

Aufgrund der Überführung des Personals in das neue Besoldungssystem per 1. Januar 1997 und die dadurch veränderten Stellenkategorien (Kader alt: 4 und 5, Kader neu: 5 bis 9) können die Dezemberzahlen 1996 und 1997 nicht miteinander verglichen werden. Deshalb wurde die Anzahl der angestellten Mitarbeitenden in Kaderfunktion im Januar und Dezember 1997 verglichen (inkl. NEF-Amt SVSA).

Gestützt auf diesen Vergleich kann festgehalten werden, dass der Anteil der beschäftigten Frauen in Kaderfunktionen um ein halbes Prozent zugenommen hat. Auf 100-Prozent-Stellen umgerechnet beträgt der Zuwachs der durch Frauen besetzten Stellen 0,72 Prozent.

Ein Gesuch eines Vaters um unbezahlten Urlaub nach der Geburt eines Kindes wurde gutgeheissen. Die eingereichten Gesuche um unbezahlte Verlängerung des Mutterschaftsurlaubes wurden ausnahmslos bewilligt.

Ein Gesuch um teilweise Arbeitsleistung zu Hause wurde vom Polizei- und Militärdirektor bewilligt.

6.3.5 Besondere Bemerkungen

Im Zusammenhang mit der Überführung der Kantonspolizei in die neue Besoldungsordnung wurden neben der früheren Bruttobesoldung weitere Beiträge angerechnet, die bisher Gehaltsbestandteile waren und als Entschädigungen ausbezahlt wurden. Aufgrund der Erfahrungszahlen 1997 bezüglich Nacht-, Wochenend- und Pikettentschädigungen konnte den Korpsangehörigen bis Gehaltsklasse 18 im Rahmen einer Nachbesserung zum Jahresende rückwirkend per 1. Januar 1997 eine zusätzliche Gehaltsstufe in das versicherte Gehalt eingebaut werden, so dass ihnen insgesamt keine früher ausbezahlten Entschädigungen entzogen worden sind.

6.4 Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik 1994 bis 1998

2.2 Wehrwesen

Konzept und Sanierungsprojekt erarbeiten für die Nutzungserhaltung und Sanierung der gesamten Kasernenanlagen in Bern. (1)

Sanierungskredit vom Grossen Rat am 18. Juni 1997 genehmigt.

2.3 Zivilschutz

Reorganisation des koordinierten Sanitätsdienstes. (2)

Das Leitbild 95 ist im neuen Gesetz ALG berücksichtigt.

Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Wehrdiensten und den Zivilschutzorganisationen. (2)

Den Vorarbeiten für eine effiziente Dienstleistung der Kreisleiter und Instruktoren zugunsten von Gemeinden und Bezirken wurde im abgelaufenen Jahr erste Priorität beigemessen.

Neuregelung der örtlichen Unterbringung und Anpassung der Organisationsvorschriften. (2)

Mit der umfassenden Reorganisation im Bereich der Führungsstäbe sind auch hier im ALG die Grundlagen für eine sofortige Bewältigung von ao Lagen im Verbund geschaffen worden.

2.5 Katastrophenhilfe

Die Gemeinden anleiten, eine integrierte Notfallorganisation aufzubauen und die für die Führung der Gemeinde in ausserordentlichen Lagen nötigen Kräfte bereitzustellen. (2)

Die Regierungsstatthalter/innen durch Instruktion und Dokumentation direkt unterstützen. Die Führungsstäbe in den Amtsbezirken schulen und ausrüsten; geeignete Übungen durchführen. (2)

Den Kantonalen Führungsstab mit den Erfordernissen der neuen Sicherheitspolitik und mit der Praxis der «Leitbilder 95» vertraut machen. Seine Organisationsstrukturen und diejenigen der untergeordneten Führungsstäbe anpassen. (2)

Im Kanton ein flächendeckendes, integriertes Alarmsystem (KONZAL), basierend auf der Polizei-Einsatz-Zentrale (PEZ) aufbauen. (1)

2.6 Polizei

Abschluss der Reorganisation des Korps sowie Arbeiten für ein neues Polizeigesetz. (1)

Ausbau der Infrastruktur in personeller und organisatorischer Hinsicht. (2)

Erstellen eines Katasters über illegale Deponien. (2)

Schwerpunktbildung bezüglich der zu treffenden Massnahmen im Sicherheitsmarketing. (1)

2.7 Strassenverkehrs- und Schiffsamt

Die Möglichkeit der Beschleunigung von Verfahren prüfen und Massnahmen mit entsprechenden internen Leistungsaufträgen einführen. Wirtschaftsspezifische Informationsbedürfnisse verbessert erfüllen. (2)

Die begonnenen Dezentralisationsbestrebungen sind weiterzuführen. Die Kooperation mit dem privaten Gewerbe ist anzustreben. (2)

Während im Bereich der technischen Sicherheit der Zielerreichungsgrad als sehr gut bezeichnet werden kann, erscheinen die Möglichkeiten auf seiten der Fahrzeugführer nicht ausgeschöpft. Die Ausschöpfung der vorhandenen Möglichkeiten und die entsprechende Prioritätensetzung im Einsatz der Kapazitäten muss vertieft geprüft werden. (3)

Revision des Dekretes über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge. (1)

2.8 Freiheitsentzug und Betreuung

Die Strafvollzugsverordnung von 1986 durch ein Vollzugsgesetz ablösen und die Erlasse der nachfolgenden Stufen anpassen. (2)

Die Prüfung der Einsatzbereitschaft der Gemeinden (EIBE) wird weiterhin Bestandteil der Präventionsarbeit sein.

Die Regierungsstatthalter/innen sind im neuen Rahmengesetz mit klaren Kompetenzen und Aufgaben aufgrund ihres verfassungsmässigen Auftrages eingebunden worden.

Mit dem RRB Nr. 2794 vom 3. Dezember 1997 hat der Regierungsrat einen flexiblen Führungsstab bewilligt, welcher ortsunabhängig und modular eingesetzt werden kann.

Die Alarmierungsplattform der KAPO ermöglicht es, auf einer einheitlichen Basis die Alarmierung sicherzustellen.

Reorganisation abgeschlossen, Polizeigesetz vom Volk angenommen.

Möglichkeiten weitgehend ausgeschöpft, Personalabbau führt zu Problemen.

Kataster ist erstellt und wird im Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft (GSA) weiterbearbeitet.

Nach der erfolgreichen Pilotphase sind neun weitere Projekte gestartet worden.

Die qualitativen Indikatoren und Standards wurden durch den Abschluss einer neuen Leistungsvereinbarung mit der Polizei- und Militärdirektion transparent ausgewiesen und zum Teil angepasst. Ihre Einhaltung wird periodisch überprüft und Massnahmen werden definiert. 1997: Anpassung von Indikatoren und Standards.

Durch den Ausbau der dezentralen Dienstleistungen im Verkehrsprüfzentrum Oberaargau/Emmental in Bützberg konnten die angestrebten Ziele vollumfänglich erreicht werden. 1997: Abschluss der Dezentralisation.

Der Einsatz der EDV-Anwendung VPZ-Dispo wurde optimiert. Die Qualität des schweizerischen Fahrzeugprüfwesens wird im Hinblick auf die Anforderungen im europäischen Umfeld im Rahmen einer interkantonalen Arbeitsgruppe untersucht. Zur Verbesserung der Qualität der Führerprüfungen wurde eine breite interne Mitfahraktion organisiert. 1997: Erweiterung der erforderlichen Entscheidungsgrundlagen im Hinblick auf die Neudefinition des Kapazitätseinsatzes.

Ein neues Gesetz über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge, welches das revidierte Dekret ablösen wird, wurde in der November-Session in erster Lesung verabschiedet.

Die Strafvollzugsverordnung ist hinsichtlich der besonderen Vollzugsform der Halbgefängenschaft und des Besuchs- und Urlaubswesens revidiert worden. Gleichzeitig wurden die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, diese Vollzugsform durch Private durchführen zu lassen.

Anlässlich von zahlreichen Sitzungen der interdirektoralen Expertenkommission

Das Regionalgefängnis Oberland in Thun projektieren und bauen, das Regionalgefängnis Emmental/Oberaargau in Burgdorf planen und projektieren. (2)

Die Eingliederung der Gefängnisse in das Amt Freiheitsentzug und Betreuung entscheidungsreif vorbereiten. (3)

Die Gesamtsanierung der Anstalten Hindelbank in Schritten realisieren. (2)

Den Wiederaufbau des Verwahrbaus Thorberg realisieren. (1)

Die Gesamtsanierung der Anstalten Thorberg in einer ersten Etappe verwirklichen. (2)

Die Bewährungshilfe im Sinne der durchgehenden Betreuung weiter ausbauen und das Projekt «Arbeit» mit einem privaten Träger realisieren. (2)

Die Möglichkeiten zur Schaffung einer Therapiestation mit 12 bis 15 Plätzen als Annexbetrieb des Massnahmenvollzugszentrums St. Johannsen prüfen und deren Verwirklichung vorbereiten. (2)

sion wurde der Vorentwurf des Straf- und Massnahmenvollzugsgesetzes zum grössten Teil durchberaten. In der ersten Hälfte des Jahres 1998 ist mit dem regierungsrätlichen Entwurf zu rechnen.

Das im Projektwettbewerb für den Neubau des Regionalgefängnisses in Thun eingesetzte Preisgericht evaluiert zurzeit die vorliegenden Architekturprojekte.

Die Planung eines Neubaus des Regionalgefängnisses in Burgdorf wird wegen der hauptsächlich im Bereich der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht steigenden Nachfrage an Haftplätzen unverzüglich an die Hand genommen werden müssen.

Die Regierung hat dem Anfang Jahr vorgelegten Restrukturierungs- und Neuunterstellungskonzept für das Gefängniswesen zugestimmt und die betroffenen Ämter Mitte Jahr mit der Detailplanung beauftragt. Per 1. November 1997 erfolgte durch die Gesamtprojektleitung der Auftrag zur Umsetzung.

Im Berichtsjahr wurden 9 weitere der ursprünglich 21 Bezirksgefängnisse definitiv geschlossen. 4 weitere Bezirksgefängnisse sind für das Jahr 2002 zur Schliessung vorgesehen; an den 6 restlichen Standorten von Bezirksgefängnissen wird künftig ausschliesslich Halbgefängenschaft vollzogen werden.

Die organisatorische Überführung des Gefängniswesens von der KAPO in das Amt für Freiheitsentzug und Betreuung ist per 1. Januar 1998 vollzogen worden. Im operationellen Bereich besteht noch während drei Monaten eine Übergangsregelung.

Die Teilsanierung der Anstalten in Hindelbank konnte baulich im November 1997 offiziell abgeschlossen werden. Die Inbetriebnahme erfolgte etappenweise entsprechend dem Baufortschritt während des ganzen Jahres.

Der neue Zellen- und Mehrzwecktrakt wurde baulich im Dezember 1997 realisiert. Ab Januar 1998 werden Einweisungen in die neuen Räumlichkeiten in differenzierbare Regime des geschlossenen Vollzugs erfolgen können.

Das neue Betriebskonzept wurde durch das EJPD genehmigt und wird schrittweise nach und nach umgesetzt.

Die erste Etappe der Gesamtsanierung der Anstalten Thorberg ist verwirklicht. Die Sanierung darf damit aber nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Die Sanierung des alten Verwahrbaus ist unverzüglich an die Hand zu nehmen.

Die durchgehende Betreuung ist eingeführt und wird in Untersuchungsgefängnissen und Vollzugseinrichtungen nach einheitlichen Richtlinien unter Beteiligung von zahlreichen freiwilligen, nicht bezahlten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt. Das Projekt Arbeit ist basierend auf den Zusammenarbeitsverträgen mit der Stiftung Contact und der Felberstiftung voll operationell. Im Berichtsjahr konnten in gezielt eruiertem Nischenbereich zusätzliche Arbeitsplätze realisiert werden.

Die dieser Richtlinie entsprechende Motion M 205/93 Begert wurde als erledigt abgeschlossen, weil der Bedürfnisnachweis zur Schaffung solcher Plätze nicht erbracht werden konnte.

6.5 Gesetzgebungsprogramm (Übersicht)

Stand per 31. Dezember 1997

Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat	Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat
6.5.1 Aufträge gemäss Gesetzgebungsprogramm der Richtlinien der Regierungspolitik – Polizeigesetz		Volksabstimmung: 8. Juni 1997 angenommen Inkraftsetzung: 1. Januar 1998	6.5.2 Aufträge aus überwiesenen Motionen und Postulaten – Gesetz über die Sonntagsruhe		Inkraftsetzung: 1. Mai 1997
– Gesetz über die Kantonspolizei		Vollständige Inkraftsetzung: 1. Januar 1998	6.5.3 Folgegesetzgebung zum Bundesrecht – Bürgerrechtsgesetz		Inkraftsetzung: 1. April 1997
– Gesetz über die Sonntagsruhe		Inkraftsetzung: 1. Mai 1997	6.5.4 Andere Gründe – Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben	5	2. Lesung März 1998
– Gesetz über den Strafvollzug	1	Juni 1999	– Gesetz über ausserordentliche Lagen und besondere Ereignisse	5	2. Lesung März 1998
– Bürgerrechtsgesetz		Inkraftsetzung: 1. April 1997	– Lotteriegesetz	3	einzigste Lesung März 1998
– Gesetz betreffend Vermummungsverbot	5	November 1997/ Volksabstimmung: 7. Juni 1998	– EG zum StGB	0	Januar 1999
– Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben	5	2. Lesung März 1998			
– Gesetz über ausserordentliche Lagen und besondere Ereignisse	5	2. Lesung März 1998			
– EG zum ZGB	2	Januar 1999			
– Gesetz über den Strassenverkehr	0	1999			

0 = Arbeiten noch nicht aufgenommen
1 = in Ausarbeitung
2 = in Vernehmlassung
3 = vom Regierungsrat verabschiedet
4 = von der Kommission behandelt

5 = vom Grossen Rat verabschiedet
6 = Referendumsfrist läuft
7 = vor der Volksabstimmung
8 = zurückgewiesen

6.6 Informatik-Projekte

Dienststelle	Projekt/Anwendung	Investitionen	Produktionskosten Vollbetrieb	Produktionskosten Betriebsjahr	Realisierungszeitraum
		TFr.	TFr.	TFr.	
4610.100.201	GEKO, Polizei-Applikation	26 400	2 280	894	1992–1998
4640.200.201	APV-Pass, Passverarbeitung und Archivierung	360	43	8	1997
4640.300.201	APV-ZBD, Büroautomation Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst	192	24	0	1997–1998
4650.100.203	PISA MIL BE, Ersatz der veralteten Informatikinfrastruktur	541	49	16	1994–1997
4660.100.202	ABK Systemablösung	400	247	0	1997–1998

6.7 Andere wichtige Projekte

Amt	Projekt	Stand der Arbeiten per 31.12.1997	geplanter Abschluss
KAPO	PEZ/KONZAL Übergeordnetes Leitsystem für SMT-Anlagen	in Realisierung	1998
KAPO	POLICON Erneuerung der Telefonsysteme und -anlagen	in Realisierung	1998
KAPO	GEOR:G Erneuerung/Ersatz der Peripheriegeräte des Funknetzes	in Realisierung	1998
SVSA	Neue Verwaltungsführung NEF 2000, Pilotprojekt	2. Betriebsjahr	Ende 1999
FB	Hindelbank, Teilsanierung	Bauvollendung November 1997	
FB	Thorberg, Teilsanierung	Bauvollendung Dezember 1997	
FB	Witzwil, Ausschaffungshaft	Baubeginn Januar 1998	1998 (Frühjahr)
FB	St. Johannsen, Beobachtungs- und Triagestation	RAUS-Antrag in Vorbereitung	1999
APV	Projekt 5.1 AT (Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden): Zivilstandswesen	Vernehmlassung abgeschlossen	1999
APV	Projekt 5.2 AT (Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden): Aussenwerbung	Im Gange	1998 (1. Hälfte)
AMVB	Projekt 5.6 AG (Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden) in Verbindung mit dem Anschlussprogramm (ASP): Überprüfung Militärkreise/Militärsektionen	Der Entscheid über die neuen Strukturen in der Kreisverwaltung liegt (Entwurf) vor	2002

6.8 **Parlamentarische Vorstösse**

Auf Antrag der Polizei- und Militärdirektion bzw. des Regierungsrates wurden dem Grossen Rat im Berichtsjahr 4 Motionen, 1 Postulat, 10 Interpellationen und 14 Fragen zur Behandlung vorgelegt.

6.8.1 **Abschreibung von Motionen und Postulaten**

6.8.1.1 *Abschreibung erfüllter Motionen und Postulate*

6.8.1.1.1 Motionen

Motion 151/95 Kaufmann vom 19. Juni 1995 betreffend emissionsabhängige Motorfahrzeugsteuer (Ablehnung von Punkt 1 und 2 als Motion; Annahme von Punkt 3 als Motion am 15.11.1995): Das Gesetz über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge wurde im November 1997 durch den Grossen Rat in erster Lesung verabschiedet. Der Grosse Rat beschloss, die Bemessungsgrundlagen des heutigen Dekrets beizubehalten. Dem Anliegen des Motionärs wird durch die Schaffung einer Expertenkommission auf eidgenössischer Ebene Rechnung getragen. Der Expertengruppe werden Fachleute des Bundesamtes für Energiewirtschaft, der kantonalen Energie- und Umweltdirektorenkonferenz sowie der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz angehören. Die Ergebnisse der entsprechenden Arbeiten werden in zukünftige Revisionen des Gesetzes über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge Eingang finden.

Motion 211/95 Reist vom 12. September 1995 betreffend eine möglichst wirtschaftliche und kostengünstige Lösung der Aufgabenerfüllung durch den Kanton im Bereich der gerichtspolizeilichen Aufgaben (Annahme am 19.3.1996) und

Motion 089/96 Hunziker vom 18. März 1996 betreffend Betriebswirtschaftliche Analyse der im neuen Polizeigesetz vorgesehenen Organisation, Strukturen, Aufgaben- und Kostenverteilung (Annahme als Postulat am 9.9.1996):

Der neue Vertrag betreffend die Besorgung des Polizeidienstes in der Gemeinde Bern (17.12.1997 bzw. 15.1.1998 Genehmigung Regierungsrat bzw. Gemeinderat) liegt vor, ebenso der Expertenbericht der Firma «Team Consult». Bezüglich der Zusammenarbeit mit der Stadt Bern im gerichtspolizeilichen Bereich (und darüber hinaus auch in einem umfassenden Sinne der Zusammenarbeit zweier Polizeikorps) wurde nach Auffassung der POM bzw. des Regierungsrates die bestmögliche und die wirtschaftlichste Organisationsform gefunden. Diese Auffassung wird durch das Gutachten der beigezogenen Expertenfirma, auf das die neue Regelung in wichtigen Bereichen abstellt, gestützt. Die grossräthlichen Anliegen finden ganz generell Berücksichtigung bei der Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und den (abgesehen von der Stadtpolizei Bern) übrigen Gemeindepolizeien des Kantons, wie sie derzeit mittels bilateraler Gespräche im Gange ist. Die Motionen können als erfüllt abgeschrieben werden.

6.8.1.1.2 Postulate

Keine.

6.8.1.2 *Ausserordentliche Abschreibungen*

6.8.1.2.1 Motionen

Motion 166/95 von Gunten vom 28. Juni 1995 betreffend die Umsetzung des Dekretes über die Leitsätze der kantonalen Energiepolitik (Annahme als Motion am 15.11.1995):

Das Gesetz über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge wurde im November 1997 durch den Grossen Rat in erster Lesung verabschiedet. Der Grosse Rat beschloss, die Bemessungsgrundlagen des heutigen Dekrets beizubehalten. Im Vordergrund des Entscheides stand dabei die Absicht, möglichst rasch eine formelle gesetzliche Grundlage für die Besteuerung der Fahrzeuge zu schaffen und das Ertragsvolumen von rund 260 Mio. Franken nicht zu gefährden. Es wurde bewusst auf eine Veränderung der Bemessungsgrundlagen zur Umsetzung des Energieleitsatzdekretes verzichtet. Aufgrund der Entscheidbarkeit des Grossen Rates bleibt kein Handlungsspielraum für die mit dem Vollzug der Motion beauftragte Verwaltung. Die Motion ist deshalb abzuschreiben.

6.8.1.2.2 Postulate

Keine.

6.8.2 **Vollzug überwiesener Motionen und Postulate**

6.8.2.1 *Motionen und Postulate, deren Zweijahresfrist noch nicht abgelaufen ist*

6.8.2.1.1 Motionen

Motion 101/96 Lecomte vom 18. März 1996 betreffend die Kennzeichnung des Kantonswechsels an Kantonsstrassen (Annahme als Postulat am 26.6.1996):

Die Tourismusverbände konzipieren eine Verbesserung der touristischen Kennzeichnung des Kantonsgebietes und führen die Gespräche mit der Volkswirtschaftsdirektion weiter.

Motion 190/96 Rytz vom 20. Juni 1996 betreffend Einschränkung des Waffenverkaufs an Jugendliche (Annahme als Postulat am 7.11.1996):

Das eidgenössische Waffengesetz liegt zwar vor, die diesbezügliche Verordnung des Bundesrates jedoch noch nicht. Ein Entwurf dazu soll Anfang des kommenden Jahres den Kantonen zur Vernehmlassung übermittelt werden. Erst wenn auch die eidgenössischen Ausführungsbestimmungen endgültig vorliegen, wird ersichtlich sein, welcher Handlungsspielraum den Kantonen im Waffenbereich allenfalls noch verbleibt, und erst dann werden die Arbeiten für die bernischen Vollzugsvorschriften an die Hand genommen werden können.

Motion 221/96 Escher vom 2. September 1996 betreffend Prioritäten beim Lotteriefonds (Annahme als Motion am 5.5.1997):

Die Überführung der allgemeinen Zuwendungskriterien für Beiträge aus dem Lotteriefonds – festgehalten in entsprechenden Richtlinien der POM – in die Lotterieverordnung ist im Gange. Es wird dabei geprüft, wie die von der Motionärin verlangte Prioritätenordnung festzulegen ist. Die Verwaltungsänderung soll dem Regierungsrat im kommenden Frühjahr zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Motion 52/97 Lüthi vom 10. März 1997 betreffend Bekämpfung des Kriminaltourismus (Annahme als Postulat am 25.11.1997): Aufgrund der Kriminalitätsentwicklung werden im Rahmen der personellen Möglichkeiten die erforderlichen Massnahmen getroffen; zu prüfen sind Verstärkungen insbesondere im Bereich aktueller Kriminalitätsformen.

6.8.2.1.2 Postulate

Keine.

6.8.2.2 *Motionen und Postulate mit Fristerstreckung*

Weil die nötigen Kreditbeschlüsse für die Sanierung der Berner Kasernenanlagen erst vom Kanton vorliegen – der Bund wird das entsprechende Bauprogramm 1998 verabschieden –, lässt sich die Motion noch nicht abschreiben.

6.8.2.2.1 Motionen

Keine.

6.8.2.2.2 Postulate

Keine.

6.8.2.3.2 Postulate

Keine.

6.8.2.3 *Motionen und Postulate, deren Fristerstreckung abgelaufen ist*

6.8.2.3.1 Motionen

Bern, im Februar 1998

Motion 143/92 Hofer vom 2. Juli 1992 betreffend Waffenplatz Bern: Beibehaltung des Berner Rekrutenspiels (Annahme am 3.11.1992):

Der Polizei- und Militärdirektor: *Widmer*

Vom Regierungsrat genehmigt am 25. März 1997

